



## Bekanntmachung

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. Februar 2022** werden zur Zahlung fällig:

GRUNDSTEUER	<i>1. Rate für 2022</i>
GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN	<i>1. Rate für 2022</i>

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Bankkonten der Gemeinde erfolgen:

Kreissparkasse Krün	IBAN: DE83 7035 0000 0000 1091 65
Raiffeisenbank Krün	IBAN: DE91 7036 2595 0000 1002 50

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse während der Kassenstunden geleistet werden, und zwar Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Gemeindekasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Personenkontonummer und die Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muß bei weiterem Verzug die Zwangsvollstreckung angeordnet werden.

Krün, den 20. Januar 2022

**Gemeindekasse Krün**

  
Thomas Andre  
Kassenverwalter



**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Amtstafel der Gemeinde Krün

ausgehängt am: 20.01.2022

abgenommen am:

Namenszeichen